

# Anlage 2

## Richtlinien für die Vergabe städtischer Bauplätze

Die Vergabe städtischer Bauplätze erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Bauplätze sind grundsätzlich zu verkaufen.  
Die Bestellung von Erbbaurechten kommt nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht.
  
2. Unter den Bauplatzinteressenten ist durch Zuteilung von Punkten eine Rangfolge herzustellen. Die Bauplätze sind entsprechend der Rangfolge anzubieten.
  
3. Die Punkte sind nach folgenden Kriterien zuzuteilen:
  - Für jedes im Haushalt lebende, unterhaltsberechtigzte Kind
    - bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres 3 P
    - ab dem achtzehnten Lebensjahr 2 P
  
  - Eigenschaft junge Familie (beide Partner haben das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet) 1 P
  
  - Alleinerziehende mit Kind/ern unter 16 Jahre 1 P
  
  - Je Familienangehörigem mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % 1 P
  
4. Bei Punktegleichheit entscheidet zwischen den Bewerbern das Los.

Die vorstehenden Richtlinien wurden vom Stadtrat Erlangen in öffentlicher Sitzung am 30.09.2004 beschlossen und ersetzen die am 26.07.1989 beschlossenen und am 27.02.1997 ergänzten Vergaberichtlinien.